



Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso.

Matthäus 7,12

Goldene Regel

1. Wir achten die unverlierbare Würde, die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung der Menschen, die wir begleiten; wir richten unser Handeln an ihren besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten aus und schützen ihre Privatsphäre.

2. Wir fördern das Wohl der Menschen, die wir begleiten. Wir orientieren uns an ihren Stärken, suchen mit ihnen nach ihren Ressourcen und achten ihre Grenzen.

3. Wir treten Gefährdungen des Wohls der uns anvertrauten Menschen aktiv und schützend entgegen, wir sprechen Fehler offen und in angemessener Weise an und unternehmen alles zu ihrer zukünftigen Vermeidung. Wir treten aktiv für die Beachtung und Umsetzung von fachlichen Standards ein.

4. Wir verhalten uns unseren Kolleginnen und Kollegen sowie der Stiftung gegenüber loyal, fördern eine vertrauensvolle Teamarbeit und stärken unsere Dienstgemeinschaft.

5. Wir tragen aktiv zu einem konstruktiven und wertschätzenden Miteinander in unserer Zusammenarbeit und im Kontakt mit Angehörigen und Partnern bei. In schwierigen Konflikten und Gesprächssituationen suchen wir kollegialen fachlichen Rat oder externe Unterstützung.

6. Wir bringen unsere Fachkompetenz zum Wohl der Menschen ein, entwickeln unsere fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch Fort- und Weiterbildung stetig weiter und nutzen die Möglichkeiten auch zur Erweiterung durch Teilnahme an Angeboten zur Supervision und Reflektion unserer Arbeit in regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen.

7. Wir achten auf unsere eigene körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen selbst Hilfe in Anspruch, wenn wir Gefährdungen wahrnehmen oder auf Gefährdungen hingewiesen werden.